

## **Eltern werden abgeschoben – und die Kinder automatisch auch? Was die hessische Verfassung dazu sagt**

**Folgender Sachverhalt kommt auch in unserer Umgebung leider oft genug vor:**

1. Die Eltern sind vollziehbar ausreisepflichtig.
2. In Deutschland geborene Kleinkinder sollen zusammen mit ihren Eltern abgeschoben werden.
3. Die Abschiebung soll in eine Umgebung erfolgen, in der es für die Familien keine sozialen Strukturen mehr gibt. Sie wird auf der Straße enden.
4. Zu Kinderrechten ist weder im Verwaltungsverfahren noch vor Gericht argumentiert worden.

Die hessische Verfassung hat dazu etwas zu sagen. Über 80% der Wahlberechtigten haben Artikel 4, Absatz 2 gebilligt:

"Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt."

### **Was heißt das?**

- Zweifellos sind Abschiebungen Maßnahmen, die Kinder betreffen. Das Wohl des Kindes muss also ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt sein. In einer Verwaltungsentscheidung oder einem Urteil muss zumindest zu diesem Gesichtspunkt argumentiert werden.
- Ein Leben auf der Straße fördert auf keinen Fall die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und verletzt das Recht auf Schutz. Es drohen Gewalt, Verwahrlosung und Verwehrung von Bildungschancen.
- Es geht in der Verfassung um "jedes Kind", also nicht um jedes "deutsche" oder "hessische" Kind und auch nicht nur um ein solches Kind, dessen Eltern einen Aufenthaltstitel haben oder zumindest geduldet sind. Selbst Schuld der Eltern im strafrechtlichen Sinn kann das Recht auf Schutz und Förderung des Kindes nicht außer Kraft setzen.

**Abschiebung darf nicht wichtiger sein als garantierte Kinderrechte. Es wird Zeit, dass wir der hessischen Verfassung Geltung verschaffen.**